

handone Lücken in der Beweisführung erkannt und die erforderlichen Maßnahmen festgelegt, um sie zu schließen. Das bedeutet in der Untersuchungspraxis vor allem, neue bisher noch nicht erschlossene Beweismittel zu sichern.

Inoffizielle Beweismittel, offizielle Beweismittel, strafprozessuales Beweismittel

In den bisherigen Darlegungen wurde bewußt davon abgesehen, die Beweismittel nach ihrer Entstehung und nach ihrem Verwendungszweck zu unterscheiden. Dementsprechend treffen die bis hierher gemachten Ausführungen zu den verschiedenen Arten der Beweismittel, zu ihren Funktionen und zu ihrer Rolle in der Beweisführung auf jeden Beweisführungsprozeß zu, auf den Beweisführungsprozeß in der Untersuchungsarbeit ebenso wie auf den im Strafverfahren. Es existieren nach unseren Untersuchungen auch keine Gründe, die dargelegten Forschungsergebnisse auch auf die Beweismittel in anderen Bereichen der politisch-operativen Arbeit des MfS zu beziehen. Dennoch sind die Beweisführungsprozesse in der politisch-operativen Arbeit einschließlich der Untersuchungsarbeit und die im Strafverfahren nicht miteinander identisch. Die Unterschiede zwischen ihnen werden vor allem durch die unterschiedliche Erlangung der Beweismittel hervorgerufen.

Dementsprechend sind im MfS grundsätzlich zu unterscheiden inoffizielle und offizielle Beweismittel sowie als eine spezielle Art der offiziellen Beweismittel die strafprozessualen Beweismittel. In der politisch-operativen Arbeit des MfS erfordert das getarnte und zunehmend subversive Vorgehen des Gegners, die hinterhältigen und oft schwer durchschaubaren Methoden der feindlichen Tätigkeit, zwingend den Einsatz der spezifischen tschekistischen Kräfte, Mittel und Methoden, die geeignet sind, in die Konspiration des Feindes einzudringen. Es ist unverzichtbar, die inoffiziellen Mitarbeiter als "Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind"¹ sowie operative Kräfte, Mittel und

¹ Vgl. Richtlinie 1/79, GVS MfS 0008 - 1/79, S. 7